

FondsSpotNews 381/2026

Fusion von Fonds der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

BNP hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 08.10.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
AXA World Funds SICAV - Global Convertibles	LU0545110271	BNP Paribas Funds Global Convertible RH EUR PF CAP	LU3311918844

Fondsanteile können über die FFB bis zum 25.09.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 3. September 2026

AXA World Funds

Eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital
Eingetragener Geschäftssitz: 17, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116
(der „Fonds“)

Mitteilung an die Anteilhaber des Teilfonds „AXA World Funds – Global Convertibles“

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN

Die hierin verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“) definiert.

Luxemburg, 1. September 2026

Sehr geehrte Anteilhaber,

Nach einem Beschluss des **Verwaltungsrats** des Fonds (der „Verwaltungsrat“) wird **AXA World Funds – Global Convertibles** (der „**Aufgenommene Teilfonds**“) durch Aufnahme fusioniert mit **BNP Paribas Funds Global Convertible** (der „**Aufnehmende Teilfonds**“), einem Teilfonds von **BNP Paribas Funds**, einer *société d'investissement à capital variable*, gegründet nach luxemburgischen Recht, mit Sitz unter der Adresse 60, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B33363 („**BNPP Funds**“) (die Transaktion wird im Folgenden als „**Fusion**“ und die Fonds werden als „**Fusionierende Fonds**“ bezeichnet). Die Fusion erfolgt gemäß Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, (das „**Gesetz von 2010**“), Artikel 33 der Satzung des Fonds (die „**Satzung**“) sowie gemäß den im Prospekt festgelegten Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund absorbiert der Aufnehmende Teilfonds den Aufgenommenen Teilfonds (die zusammen als „**Fusionierte Teilfonds**“ bezeichnet werden) am 8. Oktober 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Diese Mitteilung beschreibt die Folgen der vorgesehenen Fusion. Falls Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater in Verbindung. Diese Fusion hat möglicherweise steuerliche Auswirkungen für Sie. Anteilseigner sollten ihren Steuerberater zu Rate ziehen, um sich im Zusammenhang mit der Fusion in Steuerfragen beraten zu lassen.

1. Wichtigste Aspekte und zeitlicher Ablauf der Fusion

- (i) Die Fusion des Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds wird gegenüber Dritten am Datum des Inkrafttretens wirksam und rechtskräftig.
- (ii) Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Aufgenommenen Teilfonds an den Aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der Aufgenommene Teilfonds wird durch die Fusion nicht weiter fortbestehen und wird daher am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu treten.
- (iii) Entsprechend der Angaben im nachstehenden Abschnitt 7 wird keine Hauptversammlung der Anteilhaber zur Genehmigung der Fusion einberufen und Anteilhaber des Aufgenommenen Teilfonds müssen nicht über die Fusion abstimmen.



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

The sustainable
investor for a
changing world

- (iv) Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, sind dazu berechtigt, eine Rücknahme und/oder Umwandlung ihrer Anteile zu beantragen. Die Bedingungen hierfür werden nachstehend in Abschnitt 6 beschrieben.
- (v) Entsprechend der Angaben im nachstehenden Abschnitt 7 werden ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung keine Zeichnungen von Anteilen und/oder Umwandlungen in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds durch neue Anleger mehr akzeptiert. Bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds sind mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen dazu berechtigt, zusätzliche Anteile zu zeichnen oder umzuwandeln.
- (vi) Rücknahmen oder Umwandlungen aus dem Aufgenommenen Teilfonds werden nur mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung für einen Zeitraum von fünf (5) Tagen bis zum Datum des Inkrafttretens ausgesetzt.
- (vii) Wie im nachstehenden Abschnitt 8 dargelegt hat die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“) der Fusion zugestimmt.
- (viii) Der unten aufgeführte Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Fusion zusammen.

Versand der Mitteilung an die Anteilseigner	1. September 2026
Frist für neue Anleger für die Zeichnung von Anteilen / Umwandlung in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds	1. September 2026
Frist für die kostenlose Zeichnung / Umwandlung (nur bestehende Anteilinhaber) bzw. die Rücknahme (alle Anleger) von Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds	1. Oktober 2026
Letzter NIW, der für die Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile herangezogen wurde	8. Oktober 2026
Datum des Inkrafttretens der Fusion	8. Oktober 2026

2. Hintergrund und Begründung der Fusion

Im Zusammenhang mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs von AXA Investment Managers Paris (AXA IM Paris) von AXA S.A. zu BNP Paribas S.A. am 1. Juli 2025 und der anschließenden Verschmelzung mit BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) am 31. Dezember 2025 wurde eine Überprüfung des Fondsangebots jeder Verwaltungsgesellschaft der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass sich das Fondsangebot der Fusionierenden Teilfonds überschneidet und sich ihr Anlageziel ähnelt. Daher wurde beschlossen, sie aus Gründen der Rationalisierung zu fusionieren und das Fondsangebot für Anleger zu vereinfachen. Die Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds profitieren vom deutlichen Vermögensanstieg des Aufnehmenden Teilfonds. Dieser hat ein höheres Fondsvermögen, hatte in den vergangenen Jahren eine bessere Marktpositionierung und bot Anlegern eine bessere Wertentwicklung.

Vor diesem Hintergrund ist die Fusion des Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds nach Ansicht der Verwaltungsräte der Fusionierenden Fonds im besten Interesse ihrer Anteilinhaber.

3. Auswirkungen der Fusion auf Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds

Für Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds führt die Fusion dazu, dass sie ab dem Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds sind. Der Aufgenommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu treten.

Die Anteile des Aufgenommenen Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens annulliert und im Gegenzug erhalten Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds Anteile des Aufnehmenden Teilfonds.

Die Fusion wirkt sich auch auf die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds aus, weil sich das Anlageziel, die Anlagepolitik, die Methode zur Berechnung des Gesamtengagements, die empfohlene Haltedauer und die Referenzwährung des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds unterscheiden. Dies wird im nachstehenden Abschnitt 4 näher erläutert.

Um die Fusion zu erleichtern und um sie mit der Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber vor der Fusion während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen umstrukturiert. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass etwaig anfallende Kosten für die Neugewichtung des Portfolios des Aufgenommenen Teilfonds vernachlässigbar wären und vom Aufnehmenden Teilfonds übernommen würden.

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren auf Ebene des Aufgenommenen Teilfonds endet am 1. Oktober 2026, dem Datum, an dem Rücknahmeaufträge ausgesetzt werden. Dies schlägt sich im Nettoinventarwert nieder.

Die erfolgsabhängigen Gebühren des Aufgenommenen Teilfonds werden gezahlt entweder (i) zum Zeitpunkt der Rücknahme, falls Anteilinhaber ihre Anteile während der Mitteilungsfrist zurückgeben, wenn sie nicht Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds werden wollen oder (ii) am letzten Tag der Mitteilungsfrist.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds werden, gelten als neue Anleger. Daher werden Ihnen keine unangemessenen erfolgsabhängigen Gebühren oder damit verbundene Kosten berechnet, die durch den Aufnehmenden Teilfonds generiert wurden.

Wie im nachstehenden Abschnitt 6 dargelegt ist die Fusion verbindlich für alle Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht ihr Recht geltend gemacht haben, eine kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile zu beantragen.

4. Vergleich der wichtigsten Merkmale der Fusionierenden Teilfonds

(a) Anlegerschutz und Anlegerrechte

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds kommen im Aufnehmenden Teilfonds in den Genuss ähnlicher Rechte und eines ähnlichen Schutzes.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass – abgesehen von gemäß dem Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Zeitungsveröffentlichungen – die Website www.bnpparibas-am.com das offizielle Medium für die Übermittlung von Mitteilungen von BNPP Funds an Anteilinhaber ist.

(b) Anlageziele und Anlagepolitik

Anteilinhaber sollten beachten, dass sich die Merkmale der Fusionierenden Teilfonds voneinander unterscheiden, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich wird.

Weitere wichtige Merkmale der Fusionierenden Teilfonds wie etwa:

- das Geschäftsjahr,
- der bestellte Wirtschaftsprüfer,
- der SRI,
- die SFDR-Kategorie,
- die Häufigkeit der Berechnung des NIW,
- die Preisgrundlage für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge, mit Ausnahme der Anteilklassen X der Fonds von BNPP

sind identisch.

	AXA World Funds – Global Convertibles (Aufgenommener Teilfonds)	BNP Paribas Funds Global Convertible (Aufnehmender Teilfonds)
Anlageziel	Erzielung von mittel- bis langfristigem Wachstum Ihrer Anlage aus einem aktiv verwalteten Wandelanleiheportfolio und Anwendung eines ESG-Ansatzes.	Mittelfristige Wertsteigerung seiner Vermögenswerte durch vorrangige Investition in Wandelanleihen aus beliebigen Ländern.
Anlagepolitik, Vergleichsindex	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen im Zusammenhang mit Wandelanleihen zu nutzen, indem er mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere investiert, die Teil des Anlagebereichs des Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged Net (der „Vergleichsindex“) sind. Der Vergleichsindex wird	Der Vergleichsindex "FTSE Convertible Global Focus (Hedged in USD) RI" wird zum Vergleich der Wertentwicklung und die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr herangezogen.

	auch zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr der Anteilklassen mit erfolgsabhängiger Gebühr herangezogen. Der Anlageverwalter kann im Rahmen des Anlageprozesses nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds entscheiden und je nach seinen Anlageüberzeugungen Positionen aus Ländern, Sektoren oder von Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Vergleichsindex stark über- oder untergewichten und/oder sich bei Unternehmen, in Ländern oder Sektoren engagieren, die nicht dem Vergleichsindex angehören. Es kann also wahrscheinlich zu einer bedeutenden Abweichung vom Vergleichsindex kommen. Der Teilfonds investiert in Wandelanleihen von Emittenten aus aller Welt, deren Bonitätsratings nach Einschätzung des Anlageverwalters unterbewertet sind. Konkret investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Wandelanleihen, deren zugrundeliegende Anteile von Unternehmen beliebiger Marktkapitalisierung oder aus beliebigen Branchen ausgegeben werden. Der Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen mit Investment-Grade-Rating. Zu berücksichtigen ist, dass der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade anlegen darf. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die von Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger bewertet werden bzw. ein gleichwertiges Rating von Moody's oder Fitch haben. Grundlage der Ratings sind entweder das niedrigere von zwei Ratings oder das zweithöchste von drei Ratings, je nachdem, wie viele Ratings verfügbar sind. Sollten Wertpapiere kein Rating haben, so müssen sie vom Anlageverwalter als gleichwertig beurteilt werden. Im Falle einer Bonitätsverschlechterung unter dem Mindestrating werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft. Der Teilfonds kann auch bis zu 50% seines Nettovermögens in kündbare Anleihen investieren oder bei ihnen engagiert sein. Die Auswahl der Schuldtitel basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem Rating, sondern auch auf internen Analysen des Kredit- oder Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters. Der Teilfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Staatsanleihen investieren, allerdings höchstens 10% in Wertpapiere, die von einem einzigen Land (darunter seine Regierung und öffentlichen oder kommunalen Behörden) ausgegeben oder garantiert werden, deren Rating niedriger ist als Investment Grade oder die kein Rating haben. Der Teilfonds kann in börsennotierte Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Möglichkeit in erheblichem Maße in 144A-Vermögenswerte anlegen. „Der Teilfonds unterliegt keiner Begrenzung des Anteils seines Nettovermögens, der in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region investiert werden kann“. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA investieren, die von einer Konzerngesellschaft der Holdinggesellschaft BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwaltet werden, die selbst nicht in Wertpapiere investieren, die in Übereinstimmung mit den oben genannten Ratinggrenzen bewertet werden. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Aspekte durch Anlagen in Wertpapiere, die über bewährte Verfahren verfügen zur Steuerung ihrer Praktiken in Bezug auf Umwelt, Unternehmensführung und Soziales („ESG-Praktiken“).	Der Teilfonds unterliegt keinen Vorgaben in Bezug auf den Vergleichsindex, und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Vergleichsindex abweichen. Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in Wandelanleihen oder ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen aus beliebigen Ländern ausgegeben werden. Der Anlageverwalter strebt ein Gleichgewicht an zwischen dem Anleihecharakter von Wandelanleihen und deren Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Anteilen. Diesbezüglich profitiert der Teilfonds von den Anleiherenditen und wird zugleich beeinflusst von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Anteile. Der Anlageverwalter konzentriert sich auf Strategien mit Wandelanleihen. Hierzu investiert er entweder direkt in Wandelanleihen oder engagiert sich darin über festverzinsliche Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente (wie Optionen, CDS, Aktienkorb-Swaps, Varianz- und Volatilitäts-Swaps sowie CFDs). Der Rest in Höhe von höchstens einem Drittel der Vermögenswerte kann in beliebige andere übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und bis zu einer Obergrenze von 10 % der Vermögenswerte in OGAW oder OGA investiert werden. Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem USD liegt nach Absicherung bei höchstens 25 %. Das Gesamtengagement des Teilfonds in Wertpapieren aus Festlandchina (sowohl über direkte als auch indirekte Anlagen) liegt bei höchstens 30 % seiner Vermögenswerte. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in Schwellenländern anlegen. Hierzu zählen auch Engagements in China. Der Teilfonds kann zusätzliche Barmittel halten. Hierfür gelten die in Buch I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7 beschriebenen Grenzen und Bedingungen.
--	---	---

	Der jeweilige SFDR-Anhang des Teilfonds enthält weitere Informationen zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Aspekte.	
SFDR-Kategorie und Richtlinie für nachhaltige Anlagen	Artikel 8 Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Aspekte mit einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem und sozialem Ziel in Höhe von 20 %. Mindestanteil der Anlagen, die den E/S-Kriterien entsprechen: 80% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit Umweltziel, die im Einklang stehen mit der EU-Taxonomie: 1%. Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialem Ziel: 1%. Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Aspekte, indem es bei der Investition in Emittenten deren CO₂-Ausstoß und Wasserverbrauch berücksichtigt. Als ersten Ausschlussfilter wendet der Anlageverwalter stets verbindlich seine Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards an. Zudem nutzt das Finanzprodukt bei seinem Vergleichsindex einen ESG-Score-Upgrade-Ansatz. Dabei werden die schlechtesten Werte in Höhe von 20 % entfernt. Grundlage hierfür ist eine Kombination aus den für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien und den ESG-Punktzahlen. Dies erfolgt auf Basis eines gewichteten Durchschnitts. Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse des Nettovermögens des Finanzprodukts liegt bei mindestens 90 %.	Artikel 8 Mindestanteil der Anlagen zur Erfüllung der geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte: 70% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen: 15% Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit Umweltziel, die im Einklang stehen mit der EU-Taxonomie: 5%. Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialem Ziel: 5%. Der Anlageverwalter wendet die Richtlinie für nachhaltige Anlagen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Diese berücksichtigt beim Anlageprozess des Teilfonds ökologische und soziale Kriterien sowie Kriterien der Unternehmensführung (ESG) wie in Buch I dargelegt. Der Teilfonds hält die in Buch I festgelegte Mindestabdeckungsquote für die nichtfinanzielle Analyse ein: Die nichtfinanzielle Analyse muss jederzeit mindestens Folgendes umfassen: • 90 %* der Vermögenswerte in Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, deren Sitz sich in Industrieländern befindet, in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit „Investment Grade“-Rating und in Staatsanleihen von Industrieländern; oder • 75%* der Vermögenswerte in Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, deren Sitz sich in Schwellenländern befindet, in Aktien mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung, in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit hochverzinslichem Rating und in Staatsanleihen von Schwellenländern. * Diese Kennzahlen verstehen sich mit Ausnahme zusätzlich gehaltener Barmittel. Wie im Prospekt bestimmt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl des Portfolios des Teilfonds höher sein als die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Anlagebereichs. Mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von zusätzlichen Barmitteln) müssen einer ESG-Analyse unterzogen werden, die auf der eigenen internen ESG-Methodik basiert.
Derivate und Techniken	Der Teilfonds darf Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, Absicherung und Anlage nutzen. Zur Klarstellung gilt: der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken ist begrenzt auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds. Um das Währungsrisiko teilweise abzusichern, setzt der Teilfonds Derivate ein. Derivate können auch für folgende Zwecke eingesetzt werden: • Zur Anpassung von Kreditrisiken (Credit Default Swaps (CDS)) • Zum Aufbau von Engagements in oder zur Absicherung gegenüber Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren, Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen. Zu den für Anlagezwecke genutzten Derivaten können Aktienoptionen, Indexoptionen und Index-Futures gehören. Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps. Die Nutzung von Derivaten steht stets im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über Derivate“. Zur effizienten Portfolioverwaltung nutzt der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit folgende Techniken (als Prozentanteil des Nettovermögens): • Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich 0-20 %; max. 90 %	Zur effizienten Portfolioverwaltung und Absicherung können die wichtigsten Finanzderivate CDS, Aktienkorb-Swaps, Varianz- und Volatilitäts-Swaps, CFD sowie Optionsscheine genutzt werden, wie in Anhang 2 von Buch I unter den Punkten 2 und 3 beschrieben. Zu den wichtigsten Finanzderivaten zählen: (i) Währungsswaps; (ii) Termingeschäfte, etwa Devisengeschäfte; (iii) Zinsswaps – IRS; (iv) Finanztermingeschäfte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder Volatilitätsindizes); (v) Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes). Es können Total Return Swaps genutzt werden, wie in Anhang 2 von Buch I unter Punkt 5 beschrieben. * Unter anderem der „FTSE Convertible Global Focus (Hedged in USD) RI Index“ kann als Strategieindex genutzt werden, um ein Engagement im Anlagebereich des Teilfonds zu erzielen. Der Anlagebereich dieses Index besteht aus Wandelanleihen. Für den Teilfonds ist die monatliche Neugewichtung des Index mit keinerlei Kosten verbunden. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie auf der Website https://www.refinitiv.com/en/financial-data/indices/convertible-indices

	Zur Verbesserung der Rendite führt der Teilfonds täglich Wertpapierleihgeschäfte aus (geliehene Vermögenswerte generieren zusätzliche Rendite für den Teilfonds). Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich fallen, sind Anleihen und Aktien. Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte und keine Pensions-/umgekehrten Pensionsgeschäfte. Alle Techniken der effizienten Portfolioverwaltung stehen im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über effiziente Portfolioverwaltung“.	Der erwartete Anteil der Vermögenswerte, die Total Return Swaps unterliegen, liegt voraussichtlich bei 5 %. Der Höchstanteil liegt bei 20 %. Total Return Swaps können zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken genutzt werden. Der Teilfonds darf keine Wertpapierleihgeschäfte und Pensions- bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte tätigen.
Besondere Risiken	• Wandelanleihen • Globale Anlagen • Schwellenmärkte • Staatsanleihen • Verlängerung • Derivate und Fremdfinanzierung • Hochverzinsliche Schuldtitel • 144A-Wertpapiere • ESG • Reinvestition	Besondere Marktrisiken: • Risiko im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sicherheiten • Gegenparteiisikos • Kreditrisiko • Währungsrisiko • Derivaterisiko • Risiko im Zusammenhang mit Schwellenländern • Anlagerisiko nichtfinanzieller Kriterien • Liquiditätsrisiko • Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in bestimmten Ländern • Risiko im Zusammenhang mit Optionsscheinen Spezielle Risiken im Zusammenhang mit Investitionen auf dem chinesischen Festland • Veränderungen beim Steuerrisiko in der VR China • Risiken im Zusammenhang mit QFI-Investitionen
Empfohlene Haltedauer	5 Jahre	4 Jahre
Referenzwährung	EUR	USD
Methode zur Berechnung des Gesamtengagements	Commitment-Ansatz	Relativer Value at Risk Erwartete Fremdfinanzierung 1,50
Geschäftstag des Teilfonds	Jeder Tag, der in Luxemburg und in den USA ein voller Bankgeschäftstag ist.	Jeder Wochentag, an dem Banken in Luxemburg geöffnet sind
Handels- und Abwicklungstermine der Aufträge	Bewertungstag = D Annahmeschluss: 15 Uhr Luxemburger Zeit am D-1 Handelstermin: D Abwicklungstermin: max. D+3	Bewertungstag = D Annahmeschluss: 16 Uhr MEZ für STP-Aufträge und 12 Uhr MEZ für Nicht-STP-Aufträge am Bewertungstag (D) Handelstermin: D Abwicklungstermin: max. D+3
Verwaltungsgesellschaft	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg
Depotbank	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg	BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle, Unternehmens- und Zahlstelle, Register- und Transferstelle	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg	BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
Erfolgsabhängige Gebühren	Maximal 10 %, je nach Anteilklasse. Die erfolgsabhängige Gebühr gilt ausschließlich für eine bessere Wertentwicklung als der Vergleichsindex gemäß dem Modell des Vergleichsindex. Die Berechnung diese erfolgsabhängigen Gebühren endet am 1. Oktober 2026, dem Datum, an dem Rücknahmeaufträge ausgesetzt werden. Dies schlägt sich im Nettoinventarwert nieder. Die erfolgsabhängigen Gebühren des Aufgenommenen Teilfonds werden wie folgt gezahlt: - Zum Zeitpunkt der Rücknahme, wenn Anteilinhaber ihre Anteile während der einmonatigen Kündigungsfrist zurückgeben, sofern sie nicht Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds werden möchten; oder - am letzten Tag der einmonatigen Kündigungsfrist.	Maximal 10 %, je nach Anteilklasse. Relative erfolgsabhängige Gebühr mit dem Vergleichsindex FTSE Convertible Global Focus (Hedged in USD) RI für auf USD lautende Anteilklassen.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden gebeten, das Produktinformationsblatt / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen, bevor sie Entscheidungen in Bezug auf die Fusion treffen.

(c) **Merkmale der einzelnen Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds**

Nachstehend sind die Merkmale der einzelnen Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds aufgeführt (einschließlich Gebühren und Kosten und wie im jeweiligen Prospekt der Fusionierenden Fonds näher beschrieben). Sonstige Merkmale werden als gleich betrachtet.

Die je nachdem von Anteilhabern zu zahlenden maximalen Gebühren und die von den Fusionierenden Teilfonds zu zahlenden maximalen jährlichen Gebühren sind nachstehend aufgeführt (Unterschiede zwischen den Merkmalen der Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und der Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds sind in Fettdruck unterstrichen):

	AXA World Funds – Global Convertibles (Aufgenommener Teilfonds)					BNP Paribas Funds Global Convertible (Aufnehmender Teilfonds)						
	A pf	E pf	F pf F	I pf I	ZF pf* I	Classic PF Classic	N2 PF N2	Privilege PF Privilege	I2 PF I2	I PF I	N	X
Anteilsklassen												
Anfänglicher Mindestanlagebetrag	Entfällt	Entfällt	<u>Entfällt</u>	5 Millionen	<u>250.000</u>	Entfällt	Entfällt	Vertriebs- partner: keine Verwaltungs- gesellschaften : keine Andere: 3 Millionen pro Teilfonds	5 Millionen	<u>Institutionelle Anleger: 3 Millionen pro Teilfonds</u> <u>OGA: keine</u>	<u>Entfällt</u>	<u>Entfällt</u>
Einstiegsgebühr	Max. 3,00%	Entfällt	<u>Max. 2,00%</u> <u>Max. 2,00%</u>	Entfällt	<u>Max. 2,00%</u>	Max. 3,00%	Entfällt	<u>Max. 3,00%</u>	Entfällt	<u>Entfällt</u>	<u>Entfällt</u>	<u>Entfällt</u>
Umrechnungsgebühr	<u>Entfällt</u>	<u>Entfällt</u>	<u>Entfällt</u>	Entfällt	<u>Entfällt</u>	<u>Max. 1,50%</u>	<u>Max. 1,50%</u>	<u>Max. 1,50%</u>	Entfällt	<u>Entfällt</u>	<u>Max. 1,50%</u>	<u>Entfällt</u>
Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	<u>Entfällt</u>	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	<u>Entfällt</u>	<u>Max. 3,00%</u>	<u>Entfällt</u>
CDSC	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	<u>Entfällt</u>	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	<u>Entfällt</u>	<u>Entfällt</u>	<u>Entfällt</u>
Verwaltungsgebühr	<u>Max. 1,50%</u>	<u>Max. 1,50%</u>	<u>Max. 0,75%</u> <u>Max. 0,85%</u>	Max. 0,50% Max. 0,60%	<u>Max. 0,75%</u>	<u>Max. 1,10%</u> <u>Max. 1,20%</u>	<u>Max. 1,10%</u> <u>Max. 1,20%</u>	<u>Max. 0,55%</u> <u>Max. 0,65%</u>	Max. 0,50% Max. 0,60%	<u>Max. 0,50%</u> <u>Max. 0,60%</u>	<u>Max. 1,20%</u>	<u>Entfällt</u>
Anfallende Servicegebühr (der Fonds) / Sonstige Gebühren** (Fonds von BNPP)	<u>Max. 0,50%</u>	<u>Max. 0,50%</u>	<u>Max. 0,50%</u> <u>Max. 0,50%</u>	<u>Max. 0,50%</u> <u>Max. 0,50%</u>	<u>Max. 0,50%</u>	<u>Max. 0,35%</u>	<u>Max. 0,35%</u>	<u>Max. 0,25%</u>	<u>Max. 0,20%</u>	<u>Max. 0,20%</u>	<u>Max. 0,35%</u>	<u>Max. 0,20%</u>
Vertriebsgebühr	Entfällt	<u>Max. 0,50</u>	Entfällt	Entfällt	<u>Entfällt</u>	Entfällt	<u>Max. 0,60%</u>	Entfällt	Entfällt	<u>Entfällt</u>	<u>Max. 0,60%</u>	<u>Entfällt</u>
Erfolgsabhängige Gebühr	Max. 10%	Max. 10%	Max. 10% Entfällt	<u>Max. 10%</u> <u>Entfällt</u>	<u>Max. 10%</u>	Max. 10% Entfällt	Max. 10% Entfällt	Max. 10% Entfällt	<u>Max. 10%</u> <u>Entfällt</u>	<u>Max. 10%</u> <u>Entfällt</u>	<u>Entfällt</u>	<u>Entfällt</u>
Laufende Gebühren** (der repräsentativen Anteilklasse - EUR CAP)	<u>1,47%</u>	<u>1,97%</u>	<u>0,87%</u> <u>0,98%</u>	<u>0,63%</u> <u>0,73%</u>	<u>0,75%</u>	<u>1,31%</u> <u>1,51%</u>	<u>1,81%</u> <u>2,01%</u>	<u>0,78%</u> <u>0,88%</u>	<u>0,61%</u> <u>0,76%</u>	<u>0,61%</u> <u>0,76%</u>	<u>2,11%</u>	<u>0,16%</u>

* Anteilklasse „ZF pf“ des Aufgenommenen Teilfonds hat zum Datum des Inkrafttretens keine Anleger.

** Bei abgesicherten Anteilsklassen der Fonds von BNPP kann eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 0,03 % anfallen.

(d) **Vergleich der Länder, in denen die Fusionierenden Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens registriert sind**

Zum Datum des Inkrafttretens umfassen die Länder, in denen die Anteile des Aufnehmenden Teilfonds registriert sind, mindestens die Länder, in denen der Aufgenommene Teilfonds registriert ist.

(e) **Umstrukturierung des Portfolios**

Wie vorstehend erwähnt wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds vor der Fusion mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Datum dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen umstrukturiert, um es mit der Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen.

5. Kriterien der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fusionierenden Teilfonds werden bewertet zum Datum der Berechnung der anwendbaren Umtauschverhältnisse der Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung der Fonds von BNPP.

6. Rechte der Anteilinhaber im Zusammenhang mit der Fusion

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten am Datum des Inkrafttretens im Austausch für ihre Anteile des Aufgenommenen Teilfonds automatisch die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufgenommenen Teilfonds entspricht, multipliziert mit den entsprechenden Umtauschverhältnissen, die für jede Anteilklasse berechnet werden.

Aufgenommener Teilfonds Anteilklassen				FUSION →	Aufnehmender Teilfonds Anteilklassen			
Kategorie	Klasse	ISIN	Währung		Kategorie	Klasse	ISIN	Währung
A	CAP pf	LU0545110271	EUR		Classic	RH EUR PF CAP	LU3311918844	EUR
	CAP pf (H)	LU0545090499	USD			PF CAP	LU3311918927	USD
E	CAP pf	LU0545090739	EUR		N2	RH EUR PF CAP	LU3311919065	EUR
F	CAP pf	LU0545090903	EUR		Privilege	RH EUR PF CAP	LU3311919149	EUR
	CAP pf (H)		USD			PF CAP	LU3311919222	USD
	CAP pf (H)	LU0964944671	CHF			RH CHF PF CAP	LU3311919495	CHF
I	CAP	LU1321382902	USD		I2	CAP	LU3311919578	USD
	CAP pf	LU1105449521	EUR			RH EUR PF CAP	LU3311919651	EUR
	DIS pf	LU1257004546	EUR			RH EUR PF DIS	LU3311919735	EUR
	CAP	LU1773282196	EUR			RH EUR CAP	LU3311920071	EUR
	DIS (H)	LU1774150657	GBP			RH GBP DIS	LU3311919818	GBP
	CAP pf (H)	LU1257004892	CHF			RH CHF PF CAP	LU3311919909	CHF

Falls die Anwendung der entsprechenden Umtauschverhältnisse nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führen sollte, erhalten die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds eine bestimmte Anzahl neu ausgegebener ganzer Anteile oder gegebenenfalls Bruchteile von Anteilen innerhalb der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds.

Da die Anteilklassen des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds dieselbe Referenzwährung haben, muss zur Berechnung der Anzahl der Anteile des Aufnehmenden Teilfonds, die am Stichtag im Tausch gegen die bestehenden Anteile der Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds ausgegeben werden, kein Wechselkurs zwischen den Referenzwährungen der entsprechenden Anteilklassen angewendet werden.

Sollten bestimmte Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Fusion keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten haben, beträgt das Umtauschverhältnis der entsprechenden Anteilklassen der Fusionierenden Teilfonds 1:1.

Für die Berechnung der Umtauschverhältnisse gemäß vorstehenden Angaben und für die Zuteilung von Anteilen des Aufnehmenden Teilfonds an Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds ist die Luxemburger Niederlassung von BNP Paribas als Verwalter der Fonds von BNPP Fonds verantwortlich.

Beim Aufnehmenden Teilfonds werden infolge der Fusion keine Zeichnungsgebühren erhoben.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten ab dem Datum des Inkrafttretens dieselben Rechte als Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds und werden somit zukünftig an Zunahmen des Nettoinventarwerts des Aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Angefallene Erträge des Aufgenommenen Teilfonds – beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, angefallene Zinsen sowie sonstige anlagebezogene Forderungen – werden als Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den Aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, haben die Möglichkeit, die Rücknahme ihrer Anteile oder falls möglich deren Umwandlung in Anteile eines anderen Teilfonds des Fonds zu beantragen.

Rücknahmen und/oder Umwandlungen von Anteilen werden vor diesem Hintergrund kostenlos bearbeitet, es fallen lediglich die vom Fonds oder dem Aufgenommenen Teilfonds einbehaltenen Abgaben für die Rücknahme von Kapital an.

Bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds haben Anspruch auf die Ausübung ihres vorstehend erwähnten Rechts auf Beantragung der kostenlosen Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile bis zum 1. Oktober 2026 um 15:00 Uhr Luxemburger Zeit.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, üben zum Datum des Inkrafttretens ihre Rechte als Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds aus.

7. Verfahrensaspekte

Aussetzung des Handels des Aufgenommenen Teilfonds

Zur Implementierung der erforderlichen Verfahren für eine geordnete und zügige Durchführung der Fusion werden nach einem Beschluss des Verwaltungsrats Zeichnungen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds durch neue Anleger ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung nicht mehr akzeptiert oder bearbeitet. Zeichnungen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile durch bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung während eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen nicht mehr akzeptiert oder bearbeitet.

Rücknahmen oder Umwandlungen aus Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds werden nur mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung an Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds für einen Zeitraum von fünf (5) Tagen bis zum Datum des Inkrafttretens ausgesetzt. Anteilinhaber haben vor diesem Hintergrund bis 1. Oktober 2026 um 15:00 Uhr luxemburgischer Zeit Anspruch auf die Beantragung einer Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile.

Keine Abstimmung der Anteilseigner

Gemäß Artikel 33 der Satzung müssen die Anteilinhaber nicht über die Fusion abstimmen, damit diese umgesetzt werden kann. Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, können die Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile entsprechend den Angaben im vorstehenden Abschnitt 6 beantragen.

Bestätigung der Fusion

Jeder Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhält eine Mitteilung mit einer Bestätigung der Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die er nach der Fusion halten wird. Dies erfolgt in der Regel einen (1) Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens.

Veröffentlichungen

Die Fonds von BNPP werden die Fusion und ihr Datum des Inkrafttretens in geeigneter Weise veröffentlichen.

Diese Informationen müssen soweit behördlich vorgeschrieben auch in anderen Gerichtsbezirken veröffentlicht werden, in denen Anteile der Fusionierenden Teilfonds vertrieben werden.

Genehmigung der zuständigen Behörden

Die für die Überwachung der Fusionierenden Fonds in Luxemburg zuständige Aufsichtsbehörde CSSF hat die Fusion genehmigt.

8. Kosten der Fusion

Die mit der Vorbereitung und Durchführung der Fusion verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie sonstige Aufwendungen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

9. Besteuerung

Anteilinhabern des Aufgenommenen Teilfonds wird empfohlen, ihre eigenen Fachberater zu den steuerlichen Auswirkungen der Fusion gemäß den Gesetzen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres ständigen Aufenthaltsortes, ihres Wohnsitzes oder ihrer Eintragung zu konsultieren.

10. Weitere Informationen

10.1 Fusionsbericht

Der Verwaltungsrat des Fonds beauftragt **PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative**, den autorisierten Wirtschaftsprüfer der Fusionierenden Fonds (der „**Wirtschaftsprüfer**“), mit der Validierung der Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse sowie der tatsächlichen Umtauschverhältnisse, die zum Datum der Berechnung der Umtauschverhältnisse ermittelt werden. Der Wirtschaftsprüfer erstellt Berichte zur Fusion einschließlich einer Validierung folgender Punkte:

- 1) die geltenden Kriterien zur Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zur Berechnung der Umtauschverhältnisse;
- 2) die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Umtauschverhältnisse;
- 3) die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds und die CSSF erhalten am eingetragenen Sitz des Fonds auf Anfrage ein kostenloses Exemplar des Berichts des Wirtschaftsprüfers.

10.2 Weitere verfügbare Dokumente

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten ab 1. September 2026 am eingetragenen Sitz der Fonds von BNPP auf Anfrage auch kostenlos folgende Dokumente:

- (a) die von den Verwaltungsräten der Fusionierenden Fonds erstellten Bedingungen der Fusion mit genauen Angaben zur Fusion (die „**Fusionsbedingungen**“). Sie enthalten auch die Berechnungsmethode der Umtauschverhältnisse der Anteile;

- (b) eine Bestätigung der Depotbank des Fonds zur Konformität der Bedingungen der Fusion mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 und der Satzung;
- (c) den Prospekt der Fonds von BNPP; und
- (d) die Produktinformationsblätter / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds. Der Vorstand weist die Anteilhaber des Aufgenommenen Teilfonds darauf hin, dass es wichtig wäre, die Produktinformationsblätter / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung hinsichtlich der Fusion treffen.

Anteilhaber können den Erhalt weiterer Informationen im Zusammenhang mit der Fusion beantragen.
Wenn Sie Fragen hierzu haben sollten, setzen Sie sich bitte mit dem eingetragenen Geschäftssitz der SICAV in Verbindung.

* * *

Exemplare des aktuellen Prospekts, der KI(I)D und der Satzung (wie jeweils zutreffend) sind kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://funds.axa-im.lu/fund-centre> erhältlich.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht, sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der Kontaktstelle BNP Paribas Germany GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht, sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Kontaktstelle BNP Paribas Germany GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Für Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht, sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Kontaktstelle, BNP Paribas Germany GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,
Der Verwaltungsrat
AXA World Funds



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

The sustainable
investor for a
changing world